

Dr. Norbert Blüm  
Bundesminister a.D.

53113 Bonn

An den Vorsitzenden Richter  
am Bundesgerichtshof Karlsruhe  
Herrn  
Prof. Dr. Thomas Fischer  
Herrenstraße 45 A  
76133 Karlsruhe

5. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Fischer!

Es reicht!

Am 20. November schrieben Sie an den Tagesspiegel:

„Herr Dr. Blüm hat mir einen persönlichen Brief geschrieben, in dem er mich zu „einem öffentlichen Disput“ auffordert. Diesen Brief hat er zugleich der Präsidentin des Bundesgerichtshofes als meiner Dienstvorgesetzten zugeleitet. Die dahinter stehende Absicht der Einschüchterung ist offenkundig. Sie belegt, dass es in Wahrheit nicht um eine sachliche Auseinandersetzung, sondern um die Behauptung von Machtpositionen geht.“

Das ist ein schwerer Vorwurf!

Ich antwortete postwendend, dass ich den Brief „an Sie und sonst niemand geschrieben“ habe, ohne Um- und Weiterleitungen über Dienstvorgesetzte. Sie jedoch „zankten“ weiter.

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Fischer, eine Einladung zum öffentlichen Disput ist herkömmlicherweise keine besondere geheimhaltungsbedürftige Mitteilung, selbst wenn ich dafür eine Postkarte bemüht hätte, ließe sich daraus kein Einschüchterungspotential gewinnen, selbst wenn auch die Frau Präsidentin davon Kenntnis genommen hätte.

Die Einladung ist per Brief und mit Telefax über Ihre vom Bundesgerichtshof angegebene Telefax-Nummer Ihnen zugegangen. Was ist daran ungewöhnlich oder gar intrigant?

Es gehört eine große Portion destruktiver Phantasie dazu, aus diesem Vorgang auf eine „Behauptung von Machtpositionen zu schließen“. Wer soll durch die Übersendung einer Einladung inklusiv des Weges, den sie nimmt, sich einschüchtern lassen?

Der weitere Briefverkehr zwischen uns ist eine Dokumentation der verzweifelten Unfähigkeit eines Richters, einen Fehler zuzugeben, den er mit seinen schweren Vorwürfen gemacht hat, die völlig überzogen und so unangemessen sind, wie mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

Sie empfahlen mir, den Fax-Abgang des betreffenden Tages zu überprüfen, um festzustellen, wer das Fax an die Frau Präsidentin geschickt hatte. Sie beschuldigen mich, und ich soll meine Unschuld beweisen.

Ein um Aufklärung bemühter Brief meiner Mitarbeiterin beantworteten Sie nicht direkt, sondern schrieben mir, für Regelverstöße „ist nicht die ausführende Hilfskraft verantwortlich sondern der Herr.“

Bei uns herrschen nicht die Gesetze von „Herr und Knecht“. Ein persönlicher Brief gehört persönlich beantwortet – notfalls als Fax.

Ich bin auch nicht „Herr“ und Frau Hampel nicht meine „Magd“. Sie schreibt ihre Briefe ohne meine Vormundschaft. Wie weit wollen Sie eigentlich die Kreise Ihrer Rundumschläge noch ziehen?

In den vielen Windungen Ihrer Antwortschreiben geht es vor allem um die „Rechthaberei“, die Sie von der Korrektur Ihrer Vorwürfe entlasten soll. Ist es Ihnen nicht möglich zu sagen „Sorry, mein Vorwurf war falsch. Bricht Ihnen dabei ein Zacken aus der Richterkrone, die das Insignum der Unfehlbarkeit zu sein scheint.

Der Schritt vom Rechthaben zur Rechthaberei ist auf den ersten Blick klein, bei näherem Zusehen aber fundamental.

Vielleicht liegt in der „gefühlten“ Unfehlbarkeit von Richtern eine professionelle Deformation vor, die als eine Variante einer Berufskrankheit in vielen Berufen angetroffen werden kann. In meinem Beruf beispielsweise ist es

die Versuchung im Kampf um Zustimmung, „dem Volke nach dem Maul zu reden“, also Widerspruch dort zu unterlassen, wo er gefordert ist.

Man muss halt wissen, wo die schwache Stelle des eigenen Berufes liegt, um sich vor Versuchungen besser zu schützen.

Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung, weiß der Volksmund.  
Das gilt auch für fehlerhafte Selbsteinschätzungen im Richterberuf.

Ist die dritte Gewalt ein selbstreferentielles System, in dem die Fehlersensoren für persönliches Verhalten systembedingt oder durch Entwöhnung schwächer entwickelt sind?

Sie lehnen zwar den öffentlichen Disput mit mir ab, verbreiten aber um so eifriger Ihre abwertenden Urteile über mich.

Sie haben einem mir unbekanntem Leser Ihrer Rezension meines Buches „Einspruch“ in der ZEIT auf seine Kritik geantwortet, indem Sie die Motive für meine Kritik an deutschen Gerichten zusammenfassten: „Aber das ist nicht intelligent, sondern ein Marktkalkül: Man verkauft 250 000 Bücher und kriegt für jedes verkaufte Exemplar einen Euro, und die nächste Woche wird wieder eine Sau durch den Ort getrieben.

Das finde ich über die Maßen dürftig für einen Bundesminister a.D.“ (Das Schreiben liegt mir vor.)

Woher, Euer Ehren, nehmen Sie Ihre telepathischen Fähigkeiten die Beweggründe für mein Buch zu beurteilen? Wie kommen Sie zu den Zahlen?

„Bös gemeint ist noch nicht gut geschrieben“. Ihre Stärke scheint offensichtlich nicht die Beweisaufnahme zu sein. Ihre Begabung liegt vermutlich mehr in der Diffamierung.

Das muss man sich allerdings nicht gefallen lassen, nicht aus verletzter Eitelkeit, sondern aus Sorge um die „amtsanmaßende Ignoranz“ (David Jungbluth) , von welcher der Richterberuf offensichtlich gefährdet werden kann.

Ich werde diesen Brief der Öffentlichkeit übergeben. Das ist nicht ein Versuch der Einschüchterung, sondern dem aufklärerischen Bewusstsein geschuldet, mir den Gebrauch meines Verstandes von niemandem ramponieren zu lassen.

Ich hoffe, damit einen Beitrag über den Zustand der Rechtspflege in Deutschland zu leisten.

Ich nehme dabei auch nicht den Beistand der Frau Präsidentin des Bundesgerichtshofes in Anspruch, sondern nur den der öffentlichen Aufmerksamkeit. Denn zu den Vorzügen der Demokratie, die wir beide verteidigen, gehört, dass die öffentliche Meinung eine Kraft der Machtkontrolle ist, der auch die dritte Gewalt unterliegt. Darauf vertraue ich.

Mit verbindlichem Gruß

Norbert Blüm